



Betreff:

öffentlich

Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Potsdam - Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes

Einreicher: FB Kataster und Vermessung

Erstellungsdatum 10.01.2018

Eingang 922: 10.01.2018

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
31.01.2018		x
Gremium		
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In den Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Potsdam wird als stellvertretendes Mitglied Frau Babette Reimers, Fraktion SPD, gewählt.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

Fazit Finanzielle Auswirkungen:

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

Begründung:

Mit der Abwahl des Stadtverordneten Marcus Krause als stellvertretendes Mitglied des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Potsdam wird die Neuwahl eines stellvertretenden Mitgliedes erforderlich. Die Fraktion SPD benennt Frau Babette Reimers.

Gemäß § 3 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches (Umlegungsausschussverordnung – UmlAussV) vom 23.02.2009 (GVBl.II/09, [Nr. 07], S.101) sollen alle Mitglieder des Umlegungsausschusses Vertreter haben.

Gemäß § 4 der UmlAussV werden die Mitglieder des Umlegungsausschusses und deren Vertreter bis zum Ende der Wahlperiode der Gemeindevertretung in den Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Potsdam gewählt. Die Mitglieder, die der Gemeindevertretung angehören und deren Vertreter, werden gemäß § 41 Kommunalverfassung (BbgKVerf) gewählt.